

Zahl: li020.1-1/2024  
(Beim Antwortschreiben bitte anführen)

Lingenau, am 16.04.2024

Auskunft:  
Carmen Steurer  
Tel: +43(0)5513/6464-13  
E-Mail: carmen.steurer@lingenau.at  
DN li020.1-1/2024-1

## KUNDMACHUNG

Die Amtshandlung zur Ermittlung der Schöffen und Geschworenen für die Jahre 2024 und 2026 – gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 idgF – findet statt

**am Donnerstag, den 02.05.2024,  
um 9:00 Uhr  
im Gemeindeamt Lingenau.**

Das sich ergebende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt – gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 – vom 02.05.2024 bis einschließlich 14.05.2024 im Gemeindeamt Lingenau zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung der Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können über dies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Gemeinde Lingenau  
Der Bürgermeister  
Philipp Fasser

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.
	Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Lingenau Hof 258 6951 Lingenau E-mail: <a href="mailto:gemeinde@lingenau.at">gemeinde@lingenau.at</a> überprüft werden.

**VERLAUTBART**  
an der Gemeinde-Anschlagtafel  
sowie auf der Gemeinde-Homepage  
([www.lingenau.at](http://www.lingenau.at))  
vom 17. 4. 2024 bis 02. 05. 2024  
**Gemeinde Lingenau**

